



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 3. Dezember 2019

Familienverein Pfäffikon Bewilligung eines Betriebsbeitrages für die Jahre 2020 und 2021 Antrag an den Gemeinderat

Ausgangslage

Der Familienverein Pfäffikon besteht seit vielen Jahren und bietet für Familien, Grosseltern, Eltern und Kinder sowie Betreuungspersonen verschiedene Treffpunkte, Anlässe und Veranstaltungen an. Diese Angebote finden wöchentlich, monatlich oder jährlich statt. Ziel des Familienvereins ist es, einen Ort der Begegnung zu schaffen, Familien zu vernetzen und zu integrieren sowie Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Der Familienverein strebt dabei eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen an und bezieht deren Angebote mit ein.

Seit der Vereinsgründung und Abspaltung vom Kanton im Jahr 2013 haben die Vorstandsmitglieder verschiedenste Massnahmen getroffen, um das Weiterbestehen dieses für Familien enorm wichtigen Angebotes zu sichern. Der Verein konnte sich gut entwickeln und geniesst eine grosse Beliebtheit. Er war bzw. ist jedoch stets auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Von 2013 bis 2018 wurde der Familienverein direkt von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich mit Subventionen unterstützt. Seit 2019 erhalten neu die Gemeinden, welche ihre Familienzentren mitfinanzieren, die Subventionen. Diese Änderung beeinflusst die Finanzen des Familienvereins existenziell, weshalb dieser im November 2018 an die Gemeinde gelangte.

Inzwischen wurde eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Die Gemeinde wird für die Jahre 2020 bis 2021 an die Aktivitäten und Veranstaltungen direkte und indirekte Subventionen in Form eines jährlichen Betriebsbeitrages von CHF 12'000.00 und eines monatlichen Mieterlasses für die Räumlichkeiten an der Frohwiesstrasse 8 von CHF 1'000.00 (von total CHF 2'000.00 inkl. NK) leisten. Für das Jahr 2019 erbringt die Gemeinde ausserordentlich eine indirekte Subvention in Form eines monatlichen Mieterlasses für die Räumlichkeiten an der Frohwiesstrasse 8 von CHF 1'000.00. Die Einzelheiten sind in der Leistungsvereinbarung vom 19. September 2019 geregelt, welche integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Erwägungen

Der Familienverein nimmt innerhalb der Gemeinde eine wichtige Aufgabe insbesondere im Bereich der frühkindlichen Förderung wahr. Mit seinen Zielsetzungen und Angeboten leistet er einen wesentlichen Beitrag an das öffentliche und gesellschaftliche Leben in Pfäffikon.

Die Sozialbehörde und der Gemeinderat anerkennen die gute Arbeit des Familienvereins. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde bzw. den Kanton ist für die Weiterführung eine wichtige Voraussetzung.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es werden dem Familienverein für die Jahre 2020 bis 2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 12'000.00 sowie ein monatlicher Mieterlass von CHF 1'000.00 an die Räumlichkeiten an der Frohwiesstrasse 8, 8330 Pfäffikon, bewilligt.
2. Für das Jahr 2019 wird dem Familienverein ausserordentlich ein monatlicher Mieterlass für die Räumlichkeiten an der Frohwiesstrasse 8, 8330 Pfäffikon von CHF 1'000.00 bewilligt.
3. Der Betriebsbeitrag basiert auf der Leistungsvereinbarung vom 19. September 2019, welche integrierter Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Ziffer 7, zweiter Satz, der Leistungsvereinbarung ist so anzupassen, dass keine automatische Verlängerung des Vertrages nach Ablauf der zweijährigen Dauer erfolgen kann.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Sozialvorsteher beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Sozialvorsteher
 - Leiterin Soziales

 - Archiv: S2.02.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: